

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

11. Juni 2008

Nummer 22

Inhalt	Seite
Satzung für den „Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland“ (ZV NVR) vom 10. Dezember 2007 Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) vom 10. Dezember 2007	161
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn über eine Teilrechtskraft des Umlegungsplanes U 43	161
Termin der Poppelsdorfer Kirmes	161
Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn über den Umlegungsbeschluss U 325	162
Bekanntmachung der 1. Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2009	167
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Mittwoch, 18. Juni 2008	168

**Satzung für den „Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland“ (ZV NVR) vom 10. Dezember 2007
Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) vom 10. Dezember 2007**

Die Bezirksregierung Köln hat die vorgenannten Verbandssatzungen jeweils mit Verfügung vom 10. Dezember 2007 genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 17. Dezember 2007, S. 447 ff. (Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr) und S. 455 ff. (Satzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg), öffentlich bekannt gemacht.

Bonn, den 29. Mai 2008

Prof. Dr. Sander
Stadtkämmerer

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn über eine Teilrechtskraft des Umlegungsplanes U 43

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird Folgendes bekannt gemacht:

Der am **15.09.2006** aufgestellte Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis), einschließlich der 1. Änderung des Umlegungsplanes (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) vom **26.01.2007** für das Umlegungsgebiet **U 43** im Stadtbezirk **Bonn**, Ortsteil **Endenich** im Bereich **“Hermann-Wandersleb-Ring“**, **“Effertzstr.“**, **“Am Schwanenmorgen“**, **“Auf dem Hügel“** im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. **7521 – 20** ist für die Ord.Nrn.: 1 I, 9, 16, 17 und 20 am 19.11.2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Bonn, den 02.06.2008

Vorsitzender
gez. Prof. Dr. Söfker

Termin der Poppelsdorfer Kirmes

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 23.03.2006 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der „Poppelsdorfer Kirmes“ wird hiermit als Termin des verkaufsoffenen Sonntages anlässlich der diesjährigen Poppelsdorfer Kirmes der

13. Juli 2008

bekannt gegeben.

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn

I

Umlegungsbeschluss

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 die Durchführung einer Umlegung für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Schwarzerhendorf / Vilich-Rhendorf, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 7923 - 18 angeordnet.

Aufgrund dieser Anordnung beschließt der Umlegungsausschuss der Bundesstadt Bonn gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung die Einleitung der Umlegung. Das ca. 4,7 ha große Umlegungsgebiet erhält die Bezeichnung

Umlegung 325

und ist wie folgt grob abgegrenzt (s. Anlage 1):

Niederkasseler Straße (L 16), Sankt Augustiner Straße (B 56), südwestliche Grenze des Grundstückes Sankt Augustiner Straße 89, Bröltalbahnhof, entlang der östlichen Grenze der Grundstücke Mirecourtstraße 2 b, 4–4e und 16-22 bis zur Rhendorfer Straße, unbebauter Bereich zwischen dem Hausgrundstück Rhendorfer Straße 134 b und dem Kommentalweg.

Die im Umlegungsgebiet 325 gelegenen Flurstücke sind nachfolgend im Einzelnen aufgeführt:

Gemarkung Beuel, Flur 15, Flurstücks Nrn:

394/2, 394/3, 446/2, 599/1, 772/2,774/1, 1515/391, 1661/397, 604, 605, 610, 611, 2137, 2138, 2903, 2904,2905, 2906, 2907, 2908, 2909,2910, 2911, 2924, 2926, 2927, 2953, 2954, 2955, 2956, 2957 tlw., 2958, 2959, 2960, 2961, 2962,2963, 2964, 2965, 2966, 2967, 2968, 2969, 2970, 2971, 2972, 2973, 2974, 2975, 2976, 2978, 2980, 2982, 2983, 2986, 2987, 2988, 2989, 2990, 2991, 2993, 2996, 2997, 2998, 3000, 3001, 3016, 3020, 3073,3074, 3075, 3149, 3150, 3171, 3172, 3173, 3175, 3176, 3177, 3178, 3179, 3261, 3262, 3263, 3288, 3289, 3290, 3291, 3313 tlw., 3321 tlw., 3347, 3418, 3419, 3443, 3445, 3447, 3448, 3449, 3450, 3452, 3453, 3454, 3455 tlw., 3493, 3500, 3502, 3503, 3504, 3505, 3511, 3512, 3513, 3516 tlw.,3533, 3541, 3542, 3543, 3544, 3624 tlw., 3625, 3626, 3627, 3628, 3629, 3630, 3631, 3640, 3660 tlw.

Gemarkung Beuel, Flur 79, Flurstücks Nrn:

36 und 37

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 7923-18, rechtsverbindlich seit 12.07.2006, ist nur zu verwirklichen, wenn eine Neuordnung der Grundstücke in eigentumsrechtlicher Hinsicht vorgenommen wird. Es handelt sich um überwiegend kleinteiligen Grundbesitz.

Für eine ordnungsgemäße Erschließung der neuen Bauflächen, ist unter anderem eine Erschließungsstraße parallel zur L 16 mit einer Anbindung an die L 16 und eine Verbindung zur Mirecourtstraße herzustellen.

Die Begründung für die Notwendigkeit der Durchführung des Umlegungsverfahrens ergibt sich auch aus der Anordnung der Umlegung, die der Rat der Bundesstadt Bonn beschlossen hat.

Die Notwendigkeit der Bodenordnung ist auch bereits in der Begründung zum Bebauungsplan erwähnt.

In der am 09.04.2008 durchgeführten Anhörung gem. § 47 BauGB zeigte sich, dass eine freiwillige Bodenordnung auf privatrechtlicher Basis nicht zu erreichen ist.

Insofern kann eine Schaffung zweckmäßig gestalteter Baugrundstücke nur über das gesetzliche Umlegungsverfahren erreicht werden.

Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen mehrere Baublöcke, die aufgrund ihrer unterschiedlichen planungsrechtlichen Ausnutzbarkeit (Geschossigkeit) eine unterschiedliche Nutzung erlauben. Das Planungsrecht strebt hier eine Straßenrandbebauung entlang der L 16 mit einer Eckbebauung zur B 56 an.

Ihre Rechte:

Gegen den Umlegungsbeschluss können Sie gemäß § 217 BauGB (Baugesetzbuch) innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen.

Der Antrag ist schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form beim Umlegungsausschuss der Bundesstadt Bonn, Geschäftsstelle Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen. In elektronischer Form eingelegte Anträge ersetzen das Schriftformerfordernis nur dann, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind weitere Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.bonn.de/dialog einzusehen sind.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht, Kammer für Baulandsachen in Köln.

In dem Verfahren vor der Kammer für Baulandsachen des Landgerichtes Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

II

Weiter wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Beteiligte des Umlegungsverfahrens sind:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstückes berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstückes beschränkt (vgl. Ziff. 2 b),
- d) die Bundesstadt Bonn
- e) unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
- f) die Erschließungsträger

2. Anmeldung von unbekanntem Rechten

- a) Gemäß § 50 Abs. 2, 3 BauGB werden die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, aufgefordert, diese innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (= 2 Wochen nach Bekanntmachung des Beschlusses) beim Umlegungsausschuss der Bundesstadt Bonn, Geschäftsstelle, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Turm B, Etage 7, anzumelden.

- b) Die in Ziff. 1 c bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.
- c) Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird von dem Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).
- d) Werden Rechte erst nach Ablauf der in Ziff. 2 a) bezeichneten Frist gemeldet oder nach Ablauf der in Ziff. 2 c) gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).
- e) Der Inhaber eines in Ziff. 2 a) bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses zuerst in Lauf gesetzt ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

3. Verfügungs – und Veränderungssperre

Gemäß § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Umlegungsplanes (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet Nr. 325 nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- a) ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstückes oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- b) erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- c) nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
- d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

4. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Abmarkungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

5. Vorkaufsrecht

Nach § 24, Abs.1, Nr.2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes nach § 71 BauGB ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

6. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Dem Umlegungsbeschluss liegen eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis zugrunde. Gemäß § 53 Abs. 2 BauGB werden Bestandskarte und Teile des Bestandsverzeichnisses in der Zeit

vom **19.06.2008**
bis einschließlich **18.07.2008**

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr) bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Turm B, Etage 7, öffentlich ausgelegt.

Bonn, den 02.06.2008

Der Vorsitzende

gez. Prof. Dr. Söfker

B e k a n n t m a c h u n g

der 1. Sitzung des Wahlausschusses
für die Kommunalwahl 2009
am Dienstag, dem 24.06.2008, 16.00 Uhr
Sitzungsraum I
Stadthaus Bonn, Berliner Platz 2.

T a g e s o r d n u n g

- 1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2 Verpflichtung der Beisitzer/innen**
- 3 Bestellung eines Schriftführers**
- 4 Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß § 4 Absatz 1 des
Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 der Kommunalwahl-
ordnung**

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

gez. B. Dieckmann

Dieckmann

Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 640) zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007 (GV.NRW. S 380) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 2. April 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Mittwoch, dem 18. Juni 2008, 18.00 Uhr,
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Tagesordnung:

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung von Niederschriften**
- entfällt -
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- entfällt -
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
 - 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 0811257
Umbau des Baudenkmals METROPOL-Kino, Markt 24/Wenzelgasse 9, in Bonn (Umbauantrag 29.01.2008)
 - 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 0811408
**Bürgerbegehren 'RETTET DAS METROPOL'
(Zulässigkeitsentscheidung)**
 - 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 0811199
Standortvorschläge Moschee

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811199'
0811199EB5 Ergänzungsblatt PLA
0811199AA6 Änderungsantrag Grüne
 - 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 0810515NV3
Bürgerationalpark Siebengebirge

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0810515'
0810515EB5 Ergänzungsblatt LB
 - 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 0811229
Weiteres Vorgehen im Hinblick auf die aktuelle Situation des Melbbades

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811229'
0811229EB7 Ergänzungsblatt BVBO
 - 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 0811198
Bonner Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811198'
0811198AA4 Änderungsantrag Bündnis 90 / GRÜNE
0811198EB8 Ergänzungsblatt PLA
 - 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 0810683
Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über ein 'Alkoholkonsumverbot im Bereich des Bonner Loches'
 - 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 0811440
Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Bundesstadt Bonn (Bonner Straßenordnung - StrO)

- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 0811527
Europaweite Ausschreibung der Freiflächenbebauung am Rathaus Beuel unter optionaler Einbeziehung des bebauten Grundstücks Friedrich-Breuer-Straße 55
- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 0811193
Stadtförsterei, Waldarbeiterunterkunft
- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: 0811213
Vermögensübertragung und Optimierung der Finanzströme
- 1.4.12 Drucksachen-Nr.: 0811253
Zuschuss Pro Familia für Projekt Familienhebammen
- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: 0811373
Gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an der Realschule Beuel zum Schuljahr 2008 / 2009
- 1.4.14 Drucksachen-Nr.: 0811402
Einrichtung eines neuen Bildungsganges 'Drogistin / Drogist' am Friedrich-List-Berufskolleg zum Schuljahr 2008/2009
- 1.4.15 Drucksachen-Nr.: 0811291
Gewährung eines städtischen Sonderzuschusses für die kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Helena, Bornheimer Str. 130c.
- 1.4.16 Drucksachen-Nr.: 0811330
Förderungen von Jugendfreizeiten
- 1.4.17 Drucksachen-Nr.: 0811459
Möglicher Beitritt der Stadt Bonn zum Global Compact
- 1.4.18 Drucksachen-Nr.: 0811371
11. Änderung der Hauptsatzung
- 1.4.19 Drucksachen-Nr.: 0811372
Änderung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse und Unterausschüsse des Rates der Bundesstadt Bonn
- 1.4.20 Drucksachen-Nr.: 0811374
Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn
- 1.4.21 Drucksachen-Nr.: 0811249
4. Satzung zur Änderung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn
- 1.4.22 Drucksachen-Nr.: 0811344
Richtlinien des Rates über die Bewilligung erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben (gem. § 83 Abs. 2 GO NRW) und Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 85 Abs. 1 GO NRW)
- 1.4.23 Drucksachen-Nr.: 0811438
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2008
- 1.4.24 Drucksachen-Nr.: 0811368
Betrauungsbeschluss über die Durchführung und Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des straßen- und schienengebundenen ÖPNV in der Bundesstadt Bonn
- 1.4.25 Drucksachen-Nr.: 0811435
Beteiligung der Stadtwerke Bonn GmbH an Tochtergesellschaften der Trianel European Energy Trading GmbH
- 1.4.26 Drucksachen-Nr.: 0712047NV5
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7822-20 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Orsteil Bonn-Zentrum, 'Brassertufer'

- 1.4.27 Drucksachen-Nr.: **0811172**
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7523-3, Stadtbezirk Bonn, Ortsteile Nordstadt und Tannenbusch; 'Lielingsweg'
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811172'**
0811172EB3 Ergänzungsblatt PLA
- 1.4.28 Drucksachen-Nr.: **0811174**
Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-42, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch; 'Am Ringwall'
- 1.4.29 Drucksachen-Nr.: **0811173**
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Textbebauungsplanes Nr. 8017-15, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Godesberg-Nord; 'Gewerbegebiet Godesberg-Nord'
- 1.4.30 Drucksachen-Nr.: **0811233**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8315-31 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Lannesdorf, 'Gewerbegebiet Pennenfeld'
- 1.4.31 Drucksachen-Nr.: **0810708**
Erlass einer Satzung über die Verlängerung einer Veränderungssperre, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel (Bebauungsplan Nr. 8219-15)
- 1.4.32 Drucksachen-Nr.: **0810709**
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8219-15, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Oberkassel; 'In der Profte'
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0810709'**
0810709ST3 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.33 Drucksachen-Nr.: **0811093**
Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7520-7 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Hardtberg, Ortsteil Lengsdorf, für ein unbebautes Grundstück in der Straße 'Im Pesch' (Gemarkung Lengsdorf, Flur 3, Flurstück 746.)
- 1.4.34 Drucksachen-Nr.: **0610959NV7**
1. Änderung des Sanierungsgebietes 'Quartier am Rheinufer'
- 1.4.35 Drucksachen-Nr.: **0711133NV4**
Neufassung der Satzung der Stadt Bonn über die Ablösung von Stellplatzpflichten
- 1.4.36 Drucksachen-Nr.: **0811085**
Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Erschließungsanlage Alte Bahnhofstraße
- 1.4.37 Drucksachen-Nr.: **0811088**
Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen für die Verbesserung des beidseitigen kombinierten Geh-/Radweges in der Sankt Augustiner Straße im Abschnitt zwischen Platanenweg und Friedhofstraße
- 1.4.38 Drucksachen-Nr.: **0811544**
Förderung Interkultureller Mädchentreff „AZADE“, Dorotheenstraße 20, 53111 Bonn
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: **0810570**
Antrag der Stv. Hauser, Stv. van Schewick und CDU-Fraktion vom 04.03.2008 betr. Aufnahme von 'Dr. Herbert Hupka' in die Straßenbenennungsliste
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0810570'**
0810570ST2 Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: **0811044**
Antrag der Stv. Esser und SPD-Fraktion, Stv. von Alten-Bockum und CDU-Fraktion, Stv. Hümmrich und FDP-Fraktion, Stv. Dr. Lang und BBB vom 04.04.2008
betr. Stromnetze in Beuel und Bad Godesberg
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811044'**
0811044ST2 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: **0811322**
Antrag der Stv. Overmans, AM Posselt und CDU-Fraktion vom 16.05.2008
betr. Tibet-Beflaggung am 19./20.Juni 2008
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811322'**
0811322ST2 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: **0811323**
Antrag der Stv. Schuck, Stv. Overmans, Bzv. Starcke und CDU-Fraktion vom 19.05.2008
betr. Jubiläum 60 Jahre Bundesrepublik und Bonner Grundgesetz, städtische Veranstaltungen
- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: **0811414**
Antrag der Stv. Wolfgang Hürter und SPD-Fraktion, Stv. Guido Deus und CDU-Fraktion, Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 21.05.2008
betr. Adelheid von Vilich soll Stadtpatronin aller Bonner werden
- 1.5.6 Drucksachen-Nr.: **0811431**
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE vom 27.05.2008
betr. Bonn als Stadt der fairen Beschaffung fordert von Bundesregierung mehr Engagement bei der Umsetzung in Bundesrecht
- 1.5.7 Drucksachen-Nr.: **0811456**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ GRÜNE vom 27.05.2008
betr. Kinderarmut
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811456'**
0811456ST2 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.6 Anträge von Ratsmitgliedern**
- 1.6.1 Drucksachen-Nr.: **0811430**
Antrag des Stv. Günter Weiland DIE LINKE. vom 26.05.2008
betr. Stärkung des Instruments 'Bürgerhaushalt'
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '0811430'**
0811430ST2 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.7 Vorlagen der Verwaltung**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: **0810823NV12**
Gemeinsame Kooperation mit der Rheinenergie und den Stadtwerken Neuwied
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: **0811545**
Benennung von Geschäftsführern im Stadtwerke-Konzern
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: **0810971**
Eintragungen in das Goldene Buch aus Anlass des Beethovenfestes 2008
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: **0811092**
Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn für den Zeitraum 2008 bis 2013
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: **0811534**
Aufnahme von Namen in die Straßenbenennungsliste

- 1.7.6 Drucksachen-Nr.:
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien
- 1.8 Mitteilungen**
- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: 0612910NV7
Konsequenzen für die sog. Hardtbergbahn aus dem bisherigen Planfeststellungsverfahren, Sachstand
- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: 0613056NV3
Gesamtschule Bad Godesberg, Stellplatzplanung
- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0613541NV3
56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königswinter und des Bebauungsplanes Nr.: 20-17 'Proffenweg' in Königswinter/ Niederdollendorf
- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: 0811219
Stadterneuerungsprogramm 2009 und Folgejahre; Neue Förderrichtlinien
- 1.8.5 Drucksachen-Nr.: 0811267
Verfahren zur 175. Flächennutzungsplanänderung und zur 10. Änderung des Landschaftsplanes Siegmündung in Bonn-Beuel, Ortsteil Schwarzrheindorf; - Abweisung der Widersprüche durch die Bezirksregierung
- 1.8.6 Drucksachen-Nr.: 0712580NV8
Neufassung der Satzung der Stadt Bonn über die Ablösung von Stellplatzpflichten
- 1.8.7 Drucksachen-Nr.: 0811031NV3
Haus der Bildung – Bottlerplatz; Auslobung Wettbewerb
- 1.8.8 Drucksachen-Nr.: 0710491NV41
Umsetzung der Spielplatzbedarfsplanung
- 1.8.9 Drucksachen-Nr.: 0811375
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 1. Quartal 2008
- 1.8.10 Drucksachen-Nr.: 0811394
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 1/2008
- 1.8.11 Drucksachen-Nr.: 0811395
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Listen 11/2007
- 1.8.12 Drucksachen-Nr.: 0811437
Engagement der Stadtwerke im Bereich der regenerativen Energieerzeugung
- 1.8.13 Drucksachen-Nr.: 0811539
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

255

Bonn, den 04.06.2008

gez. Bärbel Dieckmann)
Oberbürgermeisterin

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung Beschlussvorlagen betr. Beschluss über die Ausgleichsleistungen für Mehrkosten des Überleitungstarifvertrages und der Restrukturierung, Engagement der Stadtwerke im Bereich der regenerativen Energieerzeugung hier: Beteiligung Offshore Windpark Borkum, Wirtschaftsplan 2008/2009 der Tourismus und Congress GmbH sowie Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen/Schöffen und Hilfsschöffen/-schöffen für die Jahre 2009-2013 vorsieht. Außerdem sind Mitteilungsvorlagen zur Vermögensübertragung und Optimierung der Finanzströme, zum Betrauungsbeschluss über die Durchführung und Finanzierung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des straßen- und schienengebundenen ÖPNV in der Bundesstadt Bonn sowie zum Quartalsbericht I/2008 zum Plan-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG vorgesehen. Weitere Informationen zu den Punkten der nichtöffentlichen Sitzung können der Mitteilungsvorlage zu TOP 1.8.13 entnommen werden.

- - -

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten, Zimmer 2.22, 2. Etage, Altes Rathaus am Markt (Tel.: 77 2039) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

Als zusätzlichen neuen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an dieter.zilm@bonn.de oder konrad.schmitz@bonn.de gerichtet werden.

